

## **Motion Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Offenlegung der Finanzierung von Partei-, Wahl- und Abstimmungskampagnen; Abschreibung**

Der Stadtrat hat am 18. Oktober 2012 die folgende Motion (Hasim Sancar, GB), erheblich erklärt:

Parteienfinanzierung ist in der Schweiz ein Dauerthema. In der Vergangenheit wurde das Thema aufgegriffen, dann aber ohne konkretes Resultat begraben. Das Thema beschäftigt die Öffentlichkeit aber weiterhin, sowohl auf internationaler, nationaler als auch auf lokaler Ebene. So fordert z.B. Transparency International Schweiz eine umfassende Regulierung der Politikfinanzierung. Die Intransparenz in der Schweizer Politik ist nach Auffassung der Organisation ein Defizit des hiesigen politischen Systems.

Der Schweiz droht neu auch die Aufnahme auf die schwarze Liste des Antikorruptionsorgans des Europarates Greco (Groupe d'Etats contre la corruption), dem die Schweiz 2006 beigetreten ist. Obwohl die Greco-Standards seit 2003 auf dem Tisch liegen, hat die Schweiz in dieser Sache bisher keine Schritte unternommen.

Zum Thema Parteienfinanzierung gehören einerseits finanzielle Unterstützungen durch den Staat, andererseits die Offenlegung der Finanzierung von Partei-, Wahl- und Abstimmungskampagnen. Eine Offenlegungspflicht für die Parteienfinanzen betrachten wir als Kernelement einer funktionierenden Demokratie.

In der Stadt Bern wurde am 9. Februar 2003 über eine Totalrevision des Reglements über die politischen Rechte abgestimmt. Sie wurde bei einer relativ niedrigen Stimmbeteiligung von 27% mit 47% Ja-Stimmen knapp abgelehnt.

Wir bitten den Gemeinderat um Erarbeitung eines Reglements, welches die Offenlegung der Finanzierung von Parteien, insbesondere ihrer Wahl- und Abstimmungskampagnen, auf kommunaler Ebene regelt.

Bern, 20. Oktober 2011

Motion Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Lea Bill, Rahel Ruch, Judith Gasser, Aline Trede, Christine Michel, Urs Frieden, Monika Hächler, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Regula Fischer

### **Bericht des Gemeinderats**

An der Gemeindeabstimmung vom 27. September 2020 haben die Stimmberechtigten der Stadt Bern die Teilrevision des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1) zur Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen angenommen. Die Vorlage wurde auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat Ausführungsbestimmungen in der Verordnung vom 23. März 2005 über die politischen Rechte (VPR; SSSB 141.11) erlassen.

Das Reglement über die politischen Rechte wurde mit einem neuen Kapitel 6a, «Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien sowie Abstimmungs- und Wahlkampagnen», ergänzt. Die neue Transparenzregelung umfasst im Wesentlichen die folgenden Punkte:

- Die im Stadtrat vertretenen Parteien haben jährlich ihre Finanzierung offenzulegen.

- Die Listenverantwortlichen und Kandidierenden bei städtischen Wahlen haben die vorgesehenen Aufwendungen für die jeweilige Wahlkampagne offenzulegen. Ab Aufwendungen von 5000 Franken sind nähere Angaben zu machen.
- Personen und Organisationen, die im Vorfeld städtischer Abstimmungen oder Wahlen öffentlich Stellung beziehen, haben bei vorgesehenen Aufwendungen ab 5000 Franken die Einnahmen, Ausgaben und die Herkunft der Mittel offenzulegen.
- Personen oder Organisationen, die eine städtische Initiative oder ein städtisches Referendum lancieren, haben die Finanzierung rückwirkend offenzulegen, sobald feststeht, dass das Volksbegehren gültig zustande gekommen ist.
- Bei der Offenlegung der Mittelherkunft sind Spenden auszuweisen. Als Spenden gelten dabei freiwillige Geldzuwendungen, weitere geldwerte Leistungen sowie bezogene bezahlte Arbeitszeit. Die Annahme anonymer Spenden ist grundsätzlich verboten.

Diese städtischen Transparenzvorschriften werden seit dem Jahr 2022 umgesetzt. Informationen zu den Offenlegungspflichten sowie die Publikation der gemeldeten Angaben von offenlegungspflichtigen Akteur\*innen erfolgen unter <http://www.bern.ch/offenlegung>. Auf die Offenlegungspflicht bei städtischen Abstimmungskampagnen wird überdies jeweils in den amtlichen Publikationen vor städtischen Urnengängen hingewiesen.

Die Motion Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Offenlegung der Finanzierung von Partei-, Wahl- und Abstimmungskampagnen ist damit erfüllt und kann durch den Stadtrat abgeschrieben werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 21. Dezember 2022

Der Gemeinderat